



Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
der
Gemeinde Ovelgönne

Prüfer*innen:
Valentin Beck
Sylvia Hinrichs
Marco Reisberger
Kai Schäfer

Prüfungszeit:
15.06.2021 bis 03.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	5
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	6
4.1 Allgemeines	6
4.1.1 Internes Kontrollsystem	6
4.1.2 Inventur	8
4.1.3 Buchführung	8
4.2 Jahresabschluss	9
4.3 Bilanz	10
4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	10
4.3.2 Immaterielles Vermögen	11
4.3.3 Sachvermögen	11
4.3.4 Finanzvermögen	12
4.3.5 Liquide Mittel	13
4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4.3.7 Nettoposition	13
4.3.8 Schulden	14
4.3.9 Rückstellungen	15
4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15
4.3.11 Angaben unter der Bilanz	15
4.4 Ergebnisrechnung	16
4.4.1 Teilergebnisrechnungen	16
4.5 Finanzrechnung	16
4.5.1 Teilfinanzrechnungen	16
4.6 Anhang	17
4.7 Anlagen zum Anhang	17
4.7.1 Rechenschaftsbericht	18
4.7.2 Anlagenübersicht	19
4.7.3 Schuldenübersicht	20
4.7.4 Rückstellungsübersicht	20
4.7.5 Forderungsübersicht	20
4.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragen- den Haushaltsermächtigungen	20
4.8 Fazit	21
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTS- WIRTSCHAFT	22
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	22
5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	22
5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	23
5.3.1 Teilhaushalte	23
5.3.2 Produkte	23

5.3.3	Budgets	24
5.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	24
5.4.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019	24
5.4.2	Ergebnisverwendung 2019	25
5.4.3	Erlass der Haushaltssatzung	25
5.4.4	Vorläufige Haushaltsführung	25
5.4.5	Festsetzungen des Haushaltsplanes	26
5.4.6	Ausführung des Haushaltsplanes	27
5.4.7	Kreditaufnahmen	28
5.4.8	Verpflichtungsermächtigungen	28
5.4.9	Liquiditätskredite	29
5.4.10	Entwicklung der Realsteuern	29
5.4.11	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	29
5.4.12	Haushaltsreste	30
5.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	31
5.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	31
5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	32
6.	PRÜFUNGSVERMERK	34
7.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	35

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gemeinde Ovelgönne muss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Da die Gemeinde Ovelgönne nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, wird die Rechnungsprüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2020 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 -Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2020 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 -Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2020 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt und alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Am 12.07.2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch die Allgemeine Vertreterin der Gemeinde Ovelgönne schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung [B],
- Hinweise durch die Kennzeichnung [H].

Beanstandungen sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamts dar.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Ovelgönne nutzt das Programm KIS-Doppik der KAI-Gruppe. Bei dem Programm KIS-Doppik handelt es sich um ein Buchhaltungssystem, das die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen abdeckt. Hierzu gehören insbesondere die Drei-Komponenten-Rechnung und die Anlagenbuchhaltung.

4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde durch den Bürgermeister am 15.12.2016 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde durch den Bürgermeister am 03.12.2015 erlassen. Die Aktivierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO wurde durch den Bürgermeister am 05.10.2017 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Die Gemeinde Ovelgönne hat die in

- § 30 S. 2 KomHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 41 Abs. 4 KomHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,
- § 42 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 KomHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Ovelgönne insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Inventur

Im Zeitraum vom 21.12.2020 bis zum 08.01.2021 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß der Inventurrichtlinie der Gemeinde Ovelgönne durchgeführt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände sowie Schulden und Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO zum Schluss des Haushaltsjahres aufzunehmen. Eine zeitnahe Inventur, die sich um mehrere Tage um den Abschlusstag herum erstreckt, ist jedoch gemäß § 40 Abs. 1 S. 4 KomHKVO zulässig.

Die durchgeführte Inventur entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Ovelgönne verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software KIS-Doppik der KAI-Gruppe.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Ovelgönne ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei für die gesamte Verwaltung wahrgenommen.

Die Berechtigungen im Buchhaltungssystem werden gemäß der "Dienstanweisung für die Vergabe von Berechtigungen in der automatisierten Datenverarbeitung für das Finanzwesen und der Gemeindegasse in der Gemeinde Ovelgönne" vom 09.11.2015 verwaltet

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Ovelgönne gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Ovelgönne weiter differenziert.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 31.03.2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist somit innerhalb der gesetzlich geregelten Frist vorgelegt worden.

4.3 Bilanz

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.6) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Ovelgönne keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	213.351,39 €
1.2 Lizenzen	1.448,48 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	211.902,91 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Ovelgönne dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2020 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	17.893.151,11 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.566.339,78 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.237.782,90 €
2.3 Infrastrukturvermögen	4.622.389,57 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	528.532,01 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	277.622,16 €
2.8 Vorräte	8.380,47 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.652.104,22 €

[H] Bei der Aktivierung von Sachvermögen ist auf eine zutreffende Auswahl des Vermögensgegenstandes gemäß der gültigen Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsens zu achten.

[H] Gemäß § 47 Abs. 6 KomHKVO können Sachgesamtheiten für Vermögensgegenstände gebildet werden, die technisch und wirtschaftlich zusammenhängen. Der Vermögensgegenstand mit der geringsten Nutzungsdauer bestimmt die Nutzungsdauer der gebildeten Sachgesamtheit.

[H] Die Gemeinde Ovelgönne bewertet die Vorräte aufgrund des Festwertverfahrens. Prüfseitig wird empfohlen, sowohl Wertminderungen als auch Werterhöhungen im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

[H] Ein Anlagegut ist gemäß § 47 Abs. 2 KomHKVO zu aktivieren und abzuschreiben, wenn das Anlagegut sich in einem betriebsbereiten Zustand befindet. Eine erworbene, aber noch nicht installierte Anlage ist bis zur Fertigstellung als Anlage im Bau zu bewerten.

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2020 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	2.846.354,88 €
3.2 Beteiligungen	2.022.166,55 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	766.943,25 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.188,00 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	10.426,20 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	40.630,88 €

[H] Die Zinserträge für die Versorgungsrücklage wurden nicht berücksichtigt. Folglich werden die sonstigen Vermögensgegenstände und das Finanzvermögen in Höhe von 651,13 € zu gering ausgewiesen. Die Korrektur der Zinserträge für die Versorgungsrücklage erfolgt im nächsten Haushaltsjahr.

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.5 Liquide Mittel

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2020 betragen die Liquiden Mittel 1.228.757,03 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2020 15.607,15 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2020 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	12.815.623,05 €
1.1 Basisreinvermögen	2.858.310,75 €
1.1.1 Reinvermögen	2.858.310,75 €
1.2 Rücklagen	463.627,41 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	451.112,89 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordl. Ergebnisses	2.186,64 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.327,88 €
1.3 Jahresergebnis	111.716,77 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	111.716,77 €
1.4 Sonderposten	9.381.968,12 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	4.709.239,80 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	615.089,56 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.057.638,76 €

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2020 betragen die Schulden 7.122.783,64 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	7.122.783,64 €
2.1 Geldschulden	7.093.105,98 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.293.105,98 €
2.1.3 Liquiditätskredite	2.800.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.144,38 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	-3.466,72 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	-3.466,72 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2020 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	2.251.975,34 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.004.474,28 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	65.326,34 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	163.283,72 €
3.8 Andere Rückstellungen	18.891,00 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2020 6.839,53 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 53 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 53 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

4.5.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

- Sonderpostenspiegel,
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ovelgönne nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der von der Allgemeinen Vertreterin aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne getroffen:

"Die Gewerbesteuereinzahlung im Haushaltsjahr 2020 hat sich gegenüber dem Jahr 2019 um 236.795,60 EUR auf 1.721.516,97 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 119.536,00 EUR auf 2.100.667,00 EUR reduziert. In den Folgejahren wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) wieder steigen. Ab 01.01.2020 reduziert sich die Schlüsselzahl für die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer von 0,0006022 auf 0,0005987."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation verschlechtern und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren, den Grunderwerb für die Bauerwartungsfläche in Oldenbrok, die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ und der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch einen zügigen Verkauf von Grundstücken in den Wohnbaugebieten „Erste Hengstweide“ und der Bauerwartungsfläche in Oldenbrok in den Folgejahren verbessert sich die Liquiditätslage.

Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ovelgönne zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht soll die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr darstellen. Dazu werden die Bestände zum Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.5 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Beanstandungen.

4.8 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bereits erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens wurde bereits durchgeführt.

Kosten- und Leistungsrechnung:

Im Rahmen der Umstellung der Buchhaltungssoftware ist die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Bauhof zum 01.01.2022 geplant. Seit dem 01.01.2021 ist die Buchhaltungssoftware proDoppik von H+H im Einsatz.

Controlling:

Es erfolgt eine monatlicher Soll-Ist-Vergleich. Die Abweichungen werden mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt und für einen Haushaltsnachtrag vorgemerkt bzw. dem Rat zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorgelegt.

Berichtswesen:

Es erfolgt eine Unterrichtung des Rates auf Nachfrage. Die Nachfragen bezogen sich bislang auf den aktuellen Stand der Gewerbesteuererinnahmen.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

5.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Ovelgönne in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ordnungsgemäß in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

5.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen zu beschreiben und es sollen die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden hinreichend beschrieben.

[H] Die Gemeinde Ovelgönne bildet sämtliche Produkte im Haushalt ab. Die Gemeinde sollte lediglich die wesentlichen Produkte abbilden. Für die vermeintlich wesentlichen Produkte werden derzeit keine Kennzahlen im Haushaltsplan bzw. im Jahresabschluss ausgeführt.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

5.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Ovelgönne gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

5.4.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 23.09.2020 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 28.09.2020 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 05.10.2020 bis 16.10.2020.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

5.4.2 Ergebnisverwendung 2019

Der Rat hat am 23.09.2020 über die Ergebnisverwendung 2019 beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2019 beim ordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2019 beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.4.3 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
beschlossen am:	17.02.2020	23.09.2020
vorgelegt am:	19.02.2020	24.09.2020
genehmigt am:	20.03.2020	26.10.2020
bekannt gemacht am:	03.04.2020	03.11.2020
in Kraft getreten am:	18.04.2020	21.11.2020

5.4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 18.04.2020 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Ovelgönne rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2020 noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung wurden die Fachdienste auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG hingewiesen.

Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

5.4.5 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	690.000,00 €
--------------	--------------

Steuersätze

Grundsteuer A	460 v.H.
Grundsteuer B	460 v.H.
Gewerbsteuer	420 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	2.000,00 €
---	------------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Ovelgönne sind insgesamt 31 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 28 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

5.4.6 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	8.861.100,00 €	9.273.486,68 €
Ordentliche Aufwendungen	9.337.800,00 €	9.196.005,71 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	18.300,00 €	34.235,80 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.434.500,00 €	8.689.025,22 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.906.300,00 €	8.590.311,75 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	704.900,00 €	1.179.433,92 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.195.400,00 €	1.128.932,48 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	490.500,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	544.300,00 €	543.226,46 €

5.4.7 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	490.500,00 €	0,00 €

5.4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Ovelgönne ist im Haushaltsjahr 2020 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die folgende Haushaltsjahre belasten, in Höhe von 687.262,00 € eingegangen.

Die Inanspruchnahme war von der Ermächtigung im Haushaltsplan i.H.v. 690.000,00 € abgedeckt.

Die für Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erforderlichen Pläne, Berechnungen und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind, lagen nicht vor.

[H] Am 01.09.2020 wurde die Vereinbarung über die Eigenanteile zur Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Wesermarsch geschlossen. Damit ist die Gemeinde eine Verpflichtung in Höhe von 690.000 € eingegangen.

In den Haushalt 2020 wurde jedoch nur eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 630.000 € für den Breitbandausbau aufgenommen. Eine entsprechende Anpassung der Verpflichtungsermächtigung erfolgte mit dem ersten Nachtragshaushalt am 24.09.2020.

5.4.9 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (3.100.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 3.000.000,00 € (1. Januar 2020 bis 20. März 2020).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 1.057,78 € an Zinsen aufzubringen.

5.4.10 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	244.499,28 €	242.440,02 €
Grundsteuer B	686.398,23 €	673.763,78 €
Gewerbesteuer	1.554.208,84 €	1.799.810,97 €

5.4.11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	132.386,98 €
Auszahlungen	90.447,26 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	81.142,24 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	46.965,23 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	4.279,51 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	82.730,23 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	7.717,03 €

Die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und –auszahlungen wurden vom Rat in den Sitzungen am 09.05.2020; 15.06.2020; 15.12.2020 und 11.02.2021 beschlossen.

5.4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden ausschließlich investive Haushaltsreste i.H.v. 2.261.870,46 € (davon 1.311.346,21 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

[H] Die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind zum Teil nicht richtig ausgewiesen. Bei den folgenden Positionen besteht Korrekturbedarf:

2.4242-000 Sportstätte Oldenbrok, Energetische Sanierung aus 2019 = 197.450,78 €

2.5733-000 Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor aus 2019 = 260.605,30 €

Die Ermächtigungen sind im folgenden Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar. Im Haushaltsplan war nichts anderes bestimmt.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung sowie ggf. die Rückzahlung innerer Darlehen übersteigen, da nur so ein Schulden-

abbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 98.713,47 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen betragen im Haushaltsjahr 2020 543.226,46 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit zwar die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit jedoch nicht die gesamten Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen. Ein Schuldenabbau erfolgt somit nicht.

5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 77.480,97 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 34.235,80 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettosition der Gemeinde Ovelgönne beträgt 12.815.623,05 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettosition ausgewiesen, die Gemeinde Ovelgönne hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeindefrerechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ovelgönne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne richtig dar.

Brake, 20.08.2021

✓
Iris Jansen
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Valentin Beck
Rechnungsprüfer

Sylvia Hinrichs
Rechnungsprüferin

Mayco Reißberger
Rechnungsprüfer

Kai Schäfer
Rechnungsprüfer

7. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

7.1 Bestandteile

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2020

7.1.3 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2020

7.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2020

7.1.5 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2020

7.1.6 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

7.2 Anlagen

7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2020

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Rückstellungsübersicht

7.2.5 Forderungsübersicht

7.2.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Ermächtigungen

7.2.7 Vollständigkeitserklärung

Bilanz

(§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2020

Aktiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1.	Immaterielles Vermögen	154.334,12	213.351,39
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	1.667,83	1.448,48
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	152.666,29	211.902,91
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	17.518.374,76	17.893.151,11
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.886,08	1.566.339,78
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.252.189,03	8.237.782,90
2.3	Infrastrukturvermögen	4.965.941,82	4.622.389,57
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	401.962,21	528.532,01
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	212.983,07	277.622,16

Passiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1.	Nettoposition	11.607.910,46	12.815.623,05
1.1	Basisreinvermögen	2.858.311,79	2.858.310,75
1.1.1	Reinvermögen	2.858.311,79	2.858.310,75
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	55.681,58	463.627,41
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.104,86	451.112,89
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.249,88	2.186,64
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.326,84	10.327,88
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	407.944,79	111.716,77
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	407.944,79 (0,00)	111.716,77 (20.000,00)
1.4	Sonderposten	8.285.972,30	9.381.968,12
1.4.1	Investitionszuweisungen und –zuschüsse	4.980.121,37	4.709.239,80

2.8	Vorräte	5.323,66	8.380,47
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.997.088,89	2.652.104,22
3	Finanzvermögen	2.260.780,86	2.846.354,88
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.166,55	2.022.166,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	5.368,66	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	176.459,01	766.943,25
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	6.188,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.188,80	10.426,20
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	40.597,84	40.630,88
4	Liquide Mittel	1.821.437,88	1.228.757,03
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	28.925,92	15.607,15

1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	736.087,01	615.089,56
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.569.763,92	4.057.638,76
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	7.875.905,00	7.122.783,64
2.1	Geldschulden	7.836.332,44	7.093.105,98
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.836.332,44	4.293.105,98
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	2.800.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.579,99	33.144,38
2.4	Transferverbindlichkeiten	-21.183,58	-3.466,72
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-21.183,58	-3.466,72
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Anderer Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	20.176,15	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	20.176,15	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	19.579,65	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	596,50	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Anderer sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

0,00 EUR

b) Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden

50.859,00 EUR

26939 Ovelgönne, 01.03.2021

Rena Oldigs

Christoph Hartz
Bürgermeister

Gemeinde Ovelgönne

Gesamt-Rechnung 2020

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.998.434,79	4.867.500,00	-121.700,00	5.141.905,68	398.105,68	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.067.987,25	2.896.200,00	37.000,00	2.829.482,46	-103.717,54	0,00	
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	425.471,00	418.600,00	0,00	428.520,37	9.920,37	0,00	
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	78.342,07	76.800,00	-2.400,00	47.278,74	-27.121,26	0,00	
6 privatrechtliche Entgelte	78.384,90	69.400,00	4.300,00	78.425,34	4.725,34	0,00	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.671,08	238.600,00	68.900,00	363.442,55	55.942,55	0,00	
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	126.179,87	96.400,00	0,00	137.870,34	41.470,34	0,00	
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	3.056,81	3.056,81	0,00	
11 sonstige ordentliche Erträge	250.476,84	211.500,00	0,00	243.504,39	32.004,39	0,00	
12 = Summe ordentliche Erträge	9.279.947,80	8.875.000,00	-13.900,00	9.273.486,68	412.386,68	0,00	
Ordentliche Aufwendungen							
13 Personalaufwendungen	1.881.377,00	1.683.100,00	58.700,00	1.989.908,66	48.108,66	0,00	
14 Versorgungsaufwendungen	14.053,10	13.000,00	0,00	15.850,75	2.850,75	0,00	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.359.582,33	1.331.300,00	144.000,00	1.290.736,58	-184.563,42	0,00	
16 Abschreibungen	594.669,34	560.700,00	27.800,00	622.445,58	33.945,58	0,00	
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.218,34	79.000,00	0,00	74.139,28	-4.860,72	0,00	
18 Transferaufwendungen	4.553.360,20	4.696.600,00	163.000,00	4.881.127,45	21.527,45	0,00	
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	367.679,46	308.800,00	71.800,00	321.797,41	-58.802,59	0,00	
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	8.857.939,77	8.872.500,00	465.300,00	9.196.005,71	-141.794,29	0,00	
21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzgl. Aufwand) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	422.008,03	2.500,00	-479.200,00	77.480,97	554.180,97	0,00	
22 außerordentliche Erträge	2.037,06	0,00	18.300,00	34.235,80	15.935,80	0,00	
23 außerordentliche Aufwendungen	16.100,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	-14.063,24	0,00	18.300,00	34.235,80	15.935,80	0,00	
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	407.944,79	2.500,00	-460.900,00	111.716,77	570.116,77	0,00	
Bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen sind als gesonderte Anlage beigefügt							

Gemeinde Ovelgönne

Teil-Rechnung 2020

Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.904.093,02	2.635.400,00	-161.200,00	2.965.105,64	490.905,64	0,00	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.926.752,98	4.867.500,00	-121.700,00	5.065.600,36	319.800,36	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.066.220,43	1.751.900,00	19.900,00	1.838.847,31	67.047,31	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	20.355,02	21.700,00	0,00	700,80	-20.999,20	0,00	
5 privatrechtliche Entgelte	4.669,32	100,00	0,00	1.321,47	1.221,47	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.963,98	5.200,00	9.600,00	23.778,84	8.976,84	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	116.306,87	96.400,00	0,00	104.460,47	8.060,47	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	216.961,90	203.500,00	0,00	201.658,02	-1.841,88	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.367.230,50	6.946.300,00	-92.200,00	7.236.365,27	362.265,27	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen	672.852,53	692.300,00	0,00	686.835,21	-25.664,79	0,00	
12 Versorgungsauszahlungen	12.818,08	13.000,00	0,00	9.872,03	-3.127,97	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	184.814,02	209.700,00	62.600,00	185.719,26	-86.580,74	0,00	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	87.218,34	79.000,00	0,00	74.139,28	-4.860,72	0,00	
15 Transferauszahlungen	3.353.584,56	3.361.100,00	6.400,00	3.396.382,00	28.882,00	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	137.692,45	165.800,00	0,00	129.128,42	-36.671,58	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.448.779,98	4.520.300,00	69.000,00	4.481.876,20	-128.023,80	0,00	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	2.918.450,52	2.425.400,00	-161.200,00	2.774.489,07	510.269,07	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	27.388,63	24.000,00	0,00	31.369,39	7.369,39	0,00	

Gemeinde Ovelgönne

Teil-Rechnung 2020

Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.496.148,23	-2.632.900,00	-299.700,00	-2.853.388,87	79.211,13	0,00	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	39,82	0,00	0,00	537,75	537,75	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.003.040,27	1.144.300,00	17.100,00	984.321,15	-177.078,85	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	59.284,15	55.100,00	-2.400,00	46.596,10	-6.103,90	0,00	
5 privatrechtliche Entgelte	72.041,58	69.300,00	4.300,00	77.165,89	3.565,89	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.473,80	233.400,00	59.300,00	344.039,06	51.339,06	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.367.879,42	1.502.100,00	78.300,00	1.452.659,95	-127.740,05	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen	1.120.278,42	1.130.100,00	58.700,00	1.197.316,35	8.516,35	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.154.208,15	1.121.600,00	81.400,00	1.037.888,76	-165.311,24	0,00	
15 Transferauszahlungen	1.150.276,33	1.553.200,00	156.600,00	1.689.805,72	-19.994,28	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	223.157,19	143.000,00	71.800,00	203.624,72	-11.175,28	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.647.920,09	3.947.900,00	368.500,00	4.128.435,55	-187.964,45	0,00	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-2.280.040,67	-2.445.800,00	-290.200,00	-2.675.775,60	60.224,40	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	158.044,93	277.000,00	118.600,00	48.477,38	-347.122,62	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	1.272.677,50	380.000,00	-100.000,00	1.093.085,94	813.085,94	0,00	
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,58	5.300,00	0,00	5.368,66	68,66	0,00	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.436.090,99	662.300,00	18.600,00	1.146.931,98	466.031,98	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							

Gemeinde Ovelgönne

Gesamt-Rechnung 2020

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.926.792,80	4.867.500,00	-121.700,00	5.066.138,11	320.338,11	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.069.260,70	2.896.200,00	37.000,00	2.823.168,46	-110.031,54	0,00	
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	78.639,17	76.800,00	-2.400,00	47.296,90	-27.103,10	0,00	
5 privatrechtliche Entgelte	76.710,90	69.400,00	4.300,00	78.487,36	4.787,36	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.437,58	238.600,00	68.900,00	367.815,90	60.315,90	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	116.306,87	96.400,00	0,00	104.460,47	8.060,47	0,00	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	216.961,90	203.500,00	0,00	201.658,02	-1.841,98	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.735.109,92	6.448.400,00	-13.900,00	8.689.025,22	254.525,22	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen	1.793.130,95	1.822.400,00	58.700,00	1.863.951,56	-17.148,44	0,00	
12 Versorgungsauszahlungen	12.818,08	13.000,00	0,00	9.872,03	-3.127,97	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.338.822,17	1.331.300,00	144.000,00	1.223.408,02	-251.891,98	0,00	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	87.218,34	79.000,00	0,00	74.139,28	-4.860,72	0,00	
15 Transferauszahlungen	4.503.860,89	4.914.300,00	163.000,00	5.086.167,72	8.887,72	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	360.849,64	308.800,00	71.800,00	332.753,14	-47.846,86	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.086.700,07	8.468.800,00	437.500,00	8.590.311,75	-315.988,25	0,00	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	638.409,85	-20.400,00	-451.400,00	98.713,47	570.513,47	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	185.433,56	301.000,00	118.600,00	79.866,77	-339.733,23	0,00	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.112,55	1.112,55	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	1.317.956,00	380.000,00	-100.000,00	1.093.085,94	813.085,94	0,00	
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,58	5.300,00	0,00	5.368,66	68,66	0,00	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.508.758,12	686.300,00	18.600,00	1.179.433,92	474.533,92	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	252.600,00	0,00	7.243,26	-245.356,74	2.000,00	
26 Baumaßnahmen	1.255.208,16	877.000,00	-667.000,00	729.468,87	519.468,87	1.983.646,53	

Gemeinde Ovelgönne

Gesamt-Rechnung 2020

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	42.047,07	161.700,00	173.700,00	320.720,20	-14.679,80	126.388,18	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.778,19	3.400,00	0,00	2.611,37	-788,63	0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen	35.000,00	394.000,00	0,00	68.888,78	-325.111,22	110.000,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.335.033,42	1.688.700,00	-493.300,00	1.128.932,48	-66.467,52	2.202.034,71	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	173.724,70	-1.002.400,00	511.900,00	60.501,44	541.001,44	-2.202.034,71	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	812.134,55	-1.022.800,00	60.500,00	149.214,91	1.111.514,91	-2.202.034,71	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.002.400,00	-511.900,00	0,00	-490.500,00	0,00	
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	583.890,68	544.300,00	0,00	543.226,46	-1.073,54	0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-583.890,68	458.100,00	-511.900,00	-543.226,46	-689.426,46	0,00	
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	228.243,87	-564.700,00	-451.400,00	-394.011,55	622.088,45	-2.202.034,71	
Bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen sind als gesonderte Anlage beigefügt							

4

Gemeinde Ovelgönne

Teil-Rechnung 2020

Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.904.093,02	2.635.400,00	-161.200,00	2.965.105,64	490.905,64	0,00	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.926.752,98	4.867.500,00	-121.700,00	5.065.600,36	319.800,36	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.066.220,43	1.751.900,00	19.900,00	1.838.847,31	67.047,31	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	20.355,02	21.700,00	0,00	700,80	-20.999,20	0,00	
5 privatrechtliche Entgelte	4.689,32	100,00	0,00	1.321,47	1.221,47	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.963,98	5.200,00	9.600,00	23.778,84	8.978,84	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	116.306,87	96.400,00	0,00	104.460,47	8.060,47	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	216.961,90	203.500,00	0,00	201.658,02	-1.841,98	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.367.230,50	6.946.300,00	-92.200,00	7.236.365,27	362.265,27	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen	672.852,53	692.300,00	0,00	866.835,21	-26.664,79	0,00	
12 Versorgungsauszahlungen	12.818,08	13.000,00	0,00	9.872,03	-3.127,97	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	184.814,02	209.700,00	62.600,00	185.719,26	-86.580,74	0,00	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	87.218,34	79.000,00	0,00	74.139,28	-4.860,72	0,00	
15 Transferauszahlungen	3.353.584,56	3.361.100,00	6.400,00	3.396.382,00	28.882,00	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	137.692,45	185.800,00	0,00	129.128,42	-35.671,58	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.448.779,98	4.520.900,00	69.000,00	4.461.876,20	-128.023,80	0,00	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	2.918.450,52	2.425.400,00	-161.200,00	2.774.489,07	510.289,07	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	27.389,83	24.000,00	0,00	-31.369,39	7.389,39	0,00	

Gemeinde Ovelgönne

Teil-Rechnung 2020

Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.496.148,23	-2.632.900,00	-299.700,00	-2.853.388,87	79.211,13	0,00	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	39,82	0,00	0,00	537,75	537,75	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.003.040,27	1.144.300,00	17.100,00	984.321,15	-177.078,85	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	58.284,15	56.100,00	-2.400,00	46.596,10	-6.103,90	0,00	
5 privatrechtliche Entgelte	72.041,58	69.300,00	4.300,00	77.165,89	3.565,89	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.473,60	233.400,00	59.300,00	344.039,06	51.339,06	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.367.879,42	1.502.100,00	78.300,00	1.452.659,95	-127.740,05	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen	1.120.278,42	1.130.100,00	68.700,00	1.197.316,35	8.516,35	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.154.208,15	1.121.600,00	81.400,00	1.037.698,76	-165.311,24	0,00	
15 Transferauszahlungen	1.150.276,33	1.553.200,00	156.600,00	1.689.805,72	-19.994,28	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	223.157,19	143.000,00	71.800,00	203.624,72	-11.175,28	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.647.920,09	3.947.900,00	368.600,00	4.128.435,55	-187.964,45	0,00	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-2.280.040,67	-2.445.800,00	-290.200,00	-2.676.775,60	60.224,40	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	158.044,93	277.000,00	118.600,00	48.477,36	-347.122,52	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	1.272.677,50	380.000,00	-100.000,00	1.093.085,94	813.085,94	0,00	
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	0,00	5.368,66	68,66	0,00	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.436.090,99	662.300,00	18.600,00	1.146.931,98	466.031,98	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							

Anhang

zum Jahresabschluss 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 nicht möglich. Ab dem Jahr 2015 ist eine fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 01.01.2011 hat der Rat in der 25. Sitzung am 18.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2011 ist in der 29. Sitzung des Rates am 30.06.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2012 ist in der 30. Sitzung des Rates am 17.09.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2013 ist in der 32. Sitzung des Rates am 17.12.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2014 ist in der 40. Sitzung des Rates am 14.06.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2015 ist in der 44. Sitzung des Rates am 15.09.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2016 ist in der 10. Sitzung des Rates am 27.09.2017 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2017 ist in der 20. Sitzung des Rates am 13.12.2018 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2018 ist in der 26. Sitzung des Rates am 18.09.2019 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2019 ist in der 34. Sitzung des Rates am 23.09.2020 beschlossen worden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht wird unter Einsatz der Software KIS-DOPPIK der KAI-Gruppe für die Finanzbuchhaltung, die Nebenbuchhaltungen und dem Jahresabschluss 2020 eingesetzt.

Gemäß § 128 Absatz 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses und steht gleichberechtigt neben den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 56 KomHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

2. Teilhaushalte

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommunen in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der jeweiligen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Die Gemeinde Ovelgönne hat zwei Teilhaushalte entsprechend den Fachbereichen in der Gemeinde gebildet:

- Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste und Finanzen
Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste und Bauen

In den Teilhaushalten werden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

3. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 124 Absatz 4 NKomVG und des § 55 Absatz 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist (§ 112 Absatz 4 NKomVG).

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts überwiegend nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Antrag nach § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) an das Finanzamt Nordenham gestellt und erklärt, dass die Gemeinde Ovelgönne für sämtliche nach den 31.12.2016 und vor den 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet. Die Optionsfrist ist gemäß Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-steuerhilfegesetz) bis zum 1. Januar 2023 verlängert worden.

4. Angabe und Erläuterung der auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 1 KomHKVO)

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

5. Angabe und Erläuterung von Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 2 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear gemäß § 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer wurde die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres ist nicht abgewichen worden.

6. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

- a) Außerordentliche Erträge
18.300,00 EUR Auflösung Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus

anhängigen Gerichtsverfahren
 5.000,00 EUR Auflösung Instandhaltungsrückstellungen
 135,80 EUR Aufhebung Abzinsung
10.800,00 EUR Verkauf des abbeschriebenen Anlagegutes Nr. 06710 - LKW BRA-V 143
34.235,80 EUR

7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Absatz 2 Nr. 4 KomHKVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

8. Angabe und Erläuterung von Haftungsverhältnissen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen (§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist die Gemeinde verpflichtet, eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung beim Landkreis Wesermarsch liegt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 keine Beträge an die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH überwiesen.

9. Angabe und Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Absatz 2 Nr. 6 KomHKVO)

Die Gemeinde hat folgende Miet- und Leasingverträge usw. abgeschlossen:

- 14 Drucker für Verwaltung
 Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024
 Ausgaben für 2020: 1.974,00 EUR
- Kopiergeräte
 Laufzeit: 01.10.2019 – 30.09.2024
 Ausgaben für 2020: 9.571,08 EUR Verwaltung / Bauhof
 695,12 EUR Grundschule Ovelgönne
 695,12 EUR Grundschule Großenmeer
- Drucker Bauhof
 Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024
 Ausgaben für 2020: 799,44 EUR
- Dienstwagen Verwaltung – BRA GO 33
 Laufzeit: 06.02.2019 – 06.02.2022
 Ausgaben für 2020: 2.298,30 EUR
- Bus Verwaltung – BRA GO 22 (Flüchtlingsbetreuung)
 Laufzeit: 27.05.2019 – 27.05.2022
 Ausgaben für 2020: 4.323,06 EUR
- Renault Trafic Komfort, Bauhof – BRA GO 40
 Laufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2021
 Ausgaben für 2020: 2.636,82 EUR
- Skoda Yeti Ambit, Bauhof – BRA GO 77
 Laufzeit: 12.04.2017 – 11.10.2021
 Ausgaben für 2020: 2.411,10 EUR
- Leihgeräte (Motorsensen, Rasenmäher, Motorsägen)
 Laufzeit: jährliche Miete

- Ausgaben für 2020: 1.404,77 EUR Bauhof
362,27 EUR Grundschule Ovelgönne*
- Container-Miete (Eisenschrott/Draht/Bandeisen/Abfall/Pappe/Papier)
*Laufzeit: monatliche Miete
Ausgaben für 2020: 258,20 EUR Rathaus
258,20 EUR Bauhof*
 - Erbbauzins für Fläche Turnsporthalle des Turnvereins Neustadt e. V.
*Laufzeit: 01.12.2000 – 30.11.2033
Ausgaben für 2020: 655,14 EUR*
 - Deutsche Bahn AG – Anmietung stillgelegte ehemalige Bahnstrecke Großenmeer-Brake
*Laufzeit: 01.09.2006 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 420,00 EUR*
 - Nutzungsgebühr für die Bereitstellung eines überdachten Stellplatzes für den Marktwagen
*Laufzeit: 04.11.2014 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 150,00 EUR*
 - Vertrag über die Finanzierung, Unterhaltung und den Betrieb der Sportstätte in der Ortschaft Neustadt / Colmar
*Laufzeit: 08.12.2014 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 24.000,00 EUR*
 - Personal- und Bewirtschaftungskostenzuschuss Heimat- und Kulturverein Ovelgönne
*Laufzeit: Beschluss des Rates
Ausgaben für 2020: 27.630,00 EUR*
 - Vereinbarung über die Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ovelgönne mit dem Refugium Wesermarsch e. V.
*Laufzeit: 01.01.1999 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 2.000,00 EUR*
 - Entschädigung für die zur Verfügung gestellten Flächen anlässlich des Pferdemarktes
*Laufzeit: seit 1984 auf unbestimmte Zeit
Anpassung im Jahr 2006 an den Preisindex für die Lebenshaltung
Ausgaben für 2020: 0,00 EUR*
 - Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge
*Laufzeit: verschiedene Mietverträge
Ausgaben für 2020: 83.736,00 EUR
Die Miet- und Nebenkosten werden zu 100 % vom Landkreis Wesermarsch erstattet.*
 - Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Brake über die Nutzung des Stadtbades durch die Grundschule Ovelgönne
*Laufzeit: 01.01.2017 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 1.350,00 EUR*
 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Jade für den Kindergarten Mentzhausen
*Laufzeit: 01.01.2004 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 3.500,86 EUR*
 - Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten, Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne und Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e. V.,
*Laufzeit: Kirchengemeinde Vier Kirchen 01.01.2018 auf unbestimmte Zeit
Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e.V. 01.01.2011 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 1.627.792,49 EUR*

- Ergänzung zum Vertrag über die Ausgestaltung von ÖPNV-Verkehrsleistungen auf VBN-Linien im Linienbündel Wesermarsch Nord zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, dem Landkreis Wesermarsch, der Stadt Brake, der Gemeinde Ovelgönne und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH (VBW) / Linie 422
Laufzeit: 01.08.2019 bis 31.07.2029
Ausgaben für 2020: 34.000,00 EUR
Es wird eine Förderung durch den Zweckverband in Höhe von 17.000,00 EUR gezahlt.
- Vertrag zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, der Gemeinde Ovelgönne, der Stadt Brake und der Gemeinde Stadland und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH / Linie 440
Laufzeit: 18.03.2016 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 0,00 EUR
- Vertrag mit der Stadt Elsfleth über die Abrechnung der Kosten für den Schwimmunterricht der Grundschule Großenmeer
Laufzeit: 01.01.2017 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 1.780,00 EUR
- Geschäftsraummietvertrag für die Großtagespflegestelle Großenmeer mit der GSG Oldenburg Bau- und Wohnungsgesellschaft
Laufzeit: bis 31.03.2020
Ausgaben für 2020: 744,94 EUR
- IT Systemverträge wie z.B. Einwohner-, Finanz- und Personalwesen, Standesamt, Baubereich usw.
Laufzeit: Verschiedene Verträge
Ausgaben für 2020: 35.756,15 EUR
- Vertrag über die Durchführung des Straßenwinterdienstes mit Firma Manfred Völkers
Laufzeit: 01.09.2019 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2020: 3.622,14 EUR
- Initial Hygienebehälter für Rathaus, Schule, Sporthalle und Kindergärten
Laufzeit: monatliche Miete
Ausgaben für 2020: 1.988,10 EUR

10. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 7 KomHKVO)

Es ist kein Vermögen unentgeltlich übertragen worden.

11. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 56 Absatz 2 Nr. 8 KomHKVO)

Es sind keine nicht abgedeckten Fehlbeträge mehr vorhanden.

12. Angabe und Begründung bei Abweichung von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des für Inneres zuständigen Ministeriums (§ 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen ist linear erfolgt (§ 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO). Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer ist die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet worden.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der Abschreibungstabelle Gebrauch gemacht. Abweichungen von der vorgegebenen Nutzungsdauer erfolgten bei der Bewertung von Straßenaufbauten, da die Haltbarkeit der Straßenaufbauten in bestimmten Bereichen (z. B. mooriger Untergrund) unter der in der gesetzlichen Regelung in Niedersachsen zugrunde gelegten Abschreibungszeit von 25 bzw. 50 Jahren liegt. Die Abschreibungszeit für Straßen aus Beton wurde im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftswege, insbesondere im Außenbereich, auf die örtlichen Verhältnisse angepasst und auf 18 Jahre festgesetzt.

13. Angabe und Begründung von Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 50 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Es sind keine Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses vorgenommen worden.

14. Angabe und Erläuterung der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbaren Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

15. Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Vorjahresbeträge einzelner Posten sind nicht angepasst worden.

16. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist; Alternativausweis in der Bilanz (§ 50 Absatz 3 KomHKVO)

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen und Kapitalpositionen, so dass keine Querverweise erforderlich sind.

17. Angabe und Begründung einer weiteren Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung, sofern der Inhalt eines neuen Postens durch einen vorgeschriebenen Posten nicht abgedeckt wird (§ 50 Absatz 4 Satz 3 i. V. m. Satz 2 KomHKVO)

Es sind keine weiteren Untergliederungen der vorgeschriebenen Gliederung vorgenommen worden.

18. Darstellung der übernommenen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 2 und 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

19. Erläuterung bereits abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NKomVG)

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

20. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO

Gemäß § 62 Absatz 3 KomHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO ist ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig.

21. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 KomHKVO

Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (= 31.12.2020) zulässig.

Eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2020 nicht festgestellt.

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr 2020 der Gemeinde Ovelgönne

A) Rechtsgrundlage

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Absatz 3 Nr. 1 NKomVG ist als weitere Anlage zum Anhang ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gemäß § 57 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
2. zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

B) Lage der Gemeinde Ovelgönne

Die Flächengröße der Gemeinde Ovelgönne:

Gemarkung Großenmeer	26 657 476 qm		
Gemarkung Oldenbrok	28 603 316 qm		
Gemarkung Strückhausen	64 410 188 qm		
Gemarkung Ovelgönne	<u>4 139 509 qm</u>		
zusammen	<u>123 810 489 qm</u>	= 12.381,0489 ha	= 123,810489 qkm

Infrastrukturdaten

Kindertagesstätten	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Großtagespflegestelle	1 x	Oldenbrok
Feuerwehren	8 x	Frieschenmoor, Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne, Popkenhöge, Rüdershausen, Salzendeich
	2 x	Jugendfeuerwehr Ovelgönne, Großenmeer
	1 x	Kinderfeuerwehr
Grundschulen	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Sportplätze	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Bolzplatz	1 x	Ovelgönne
Sporthallen	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Reithallen	5 x	Ovelgönne (2), Loyermoor, Rüdershausen, Colmar
Allgemeinmedizin	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Zahnmedizin	1 x	Ovelgönne
Veterinärmedizin	2 x	Großenmeer
Physiotherapie	3 x	Oldenbrok, Ovelgönne, Großenmeer
Gemeindeschwesternstation	1 x	Versorgungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet
Kirchen	4 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne, Strückhausen

Bücherei	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Selbstbedienungsbankfilialen	2 x	Großenmeer, Oldenbrok
Postagentur	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Apotheke	1 x	Oldenbrok

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner
30.06.1980	4.882
30.06.1981	4.929
30.06.1982	5.042
30.06.1983	5.046
30.06.1984	5.014
30.06.1985	4.999
30.06.1986	5.050
30.06.1987	5.023
30.06.1988	4.965
30.06.1989	4.956
30.06.1990	5.094
30.06.1991	5.120
30.06.1992	5.264
30.06.1993	5.468
30.06.1994	5.699
30.06.1995	5.584
30.06.1996	5.615
30.06.1997	5.672
30.06.1998	5.706
30.06.1999	5.702
30.06.2000	5.699

Stand	Einwohner
30.06.2001	5.681
30.06.2002	5.678
30.06.2003	5.714
30.06.2004	5.761
30.06.2005	5.770
30.06.2006	5.791
30.06.2007	5.721
30.06.2008	5.629
30.06.2009	5.575
30.06.2010	5.561
30.06.2011	5.543
30.06.2012	5.489
30.06.2013	5.395
30.06.2014	5.380
30.06.2015	5.376
30.06.2016	5.363
30.06.2017	5.365
30.06.2018	5.301
30.06.2019	5.218
30.06.2020	

C) Vermögenslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Bilanz 2020 wird gemäß Muster 14 KomHKVO-Ausführungserlass festgesetzt.

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 128 Absatz 1 - 3 NKomVG und des § 55, Absätze 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Bilanzjahr
		EUR	EUR
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	154.334,12	213.351,39
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 1.889,12 EUR Sophos Software für 3 Jahre Lizenz	1.667,83	1.448,48
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 68.888,78 EUR Breitbandausbauprojekt	152.666,29	211.902,91
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	17.518.374,76	17.893.151,11

2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Es wurden folgende Grundstücksangelegenheiten abgewickelt:</i> - 14.765,52 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ - 101.780,78 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäche“	1.682.886,08	1.566.339,78
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Neben der planmäßigen Abschreibung und neuen Zuordnungen wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 39.413,18 EUR Aktivierung KiTa Ovelgönne (Konto 096000) +990.806,85 EUR Aktivierung Erweiterung KiTa Großenmeer (Konto 096000)	7.252.189,03	8.237.782,90
2.3	Infrastrukturvermögen <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurde folgende Änderung berücksichtigt:</i> + 7.243,26 EUR Grundstückskauf „Zur Lerchenheide“	4.965.941,82	4.622.389,57
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 97.308,52 EUR Erwerb eines Dreiseitenkippers + 49.872,90 EUR Erwerb eines Radladers + 1.798,99 EUR Erwerb eines Rasenmähers + 2.923,00 EUR Erwerb eines Stromverteilers „Kirchenstraße 9“ + 10.400,03 EUR Erwerb eines Mähroboters für den Sportplatz Oldenbrok + 10.704,47 EUR Erwerb eines Mähroboters für den Sportplatz Großenmeer + 3.480,00 EUR Erwerb einer Vorbaukehrmaschine für den John Deere + 17.193,46 EUR Erwerb eines Mähroboters für den Sportplatz Ovelgönne + 3.180,00 EUR Erwerb eines Rasentraktors Husqvarna	401.962,21	528.532,01
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 4.151,26 EUR Klimaanlage im Serverraum + 12.142,88 EUR Telefonanlage Rathaus + 3.075,75 EUR Telefonanlage Grundschule Ovelgönne + 945,74 EUR EDV-Technik für ELW + 16.013,69 EUR Tragkraftspritze FW Rüdershausen + 3.268,00 EUR Küchengeräte Keller Rathaus + 4.885,88 EUR Kücheneinrichtung Keller Rathaus + 1.361,36 EUR Notebook Schulleitung Grundschule Ovelgönne + 1.348,99 EUR Kühl- und Gefrierkombination Keller Rathaus + 3.029,79 EUR Wickelkommode Großtagespflegestelle Oldenbrok + 6.212,27 EUR 2 Zelte Feuerwehr + 15.163,43 EUR Tragkraftspritze FW Großenmeer + 1.397,92 EUR Schreibtisch mit Schrank Grundschule Großenmeer + 2.355,04 EUR Premium-Nestschaukel Spielplatz + 1.999,00 EUR Highboard Keller Rathaus + 1.531,84 EUR Sitz Steh Tisch mit Standcontainer KiTa Großenmeer + 27.815,25 EUR Aktivierung Einrichtung KiTa Großenmeer + 2.375,83 EUR Sophos Hardware Rathaus	212.983,07	277.622,16
2.8	Vorräte <i>Unter der Position sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen worden.</i> <i>Für Vorräte wird gemäß § 48 Absatz 1 KomHKVO ein Festwert gebildet.</i> <i>Der Festwert ist zum 31.12.2020 geprüft und angepasst worden.</i>	5.323,66	8.380,47
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>Es werden Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind.</i> <i>Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme.</i> <i>Folgende Ab- und Zugänge wurden berücksichtigt:</i> + 5.800,00 EUR Digitalpaket Grundschulen + 14.685,91 EUR Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ + 37.376,14 EUR Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäche“ + 33.171,20 EUR Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok + 2.380,00 EUR Energetische Sanierung KiTa Oldenbrok + 20.913,24 EUR Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor + 19.093,66 EUR Energetische Sanierung Rathaus + 39.413,18 EUR Heizungsanlage KiTa Ovelgönne - 39.413,18 EUR Umbuchung Heizungsanlage KiTa Ovelgönne (Konto 022200) + 67.571,26 EUR Heizungsanlage GS Ovelgönne - 67.571,52 EUR Umbuchung Heizungsanlage GS Ovelgönne (Konto 023200) + 512.402,03 EUR Umbau, Umnutzung oder Erweiterung KiTa Großenmeer - 990.806,85 EUR Umbuchung KiTa Großenmeer (Konto 022200)	2.997.088,89	2.652.104,22
3.	Finanzvermögen	2.260.780,86	2.846.354,88

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.166,55	2.022.166,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen <i>Es handelt sich um die planmäßige Tilgung einer Ausleihung.</i>	5.368,66	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen <i>Es handelt sich um folgende Forderungen:</i> 129,10 EUR Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 766.814,15 EUR Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	176.459,01	766.943,25
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	6.188,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen <i>Es handelt sich um folgende Forderungen:</i> 900,00 EUR Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 9.526,20 EUR Übrige privatrechtliche Forderungen	16.188,80	10.426,20
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände <i>Es handelt sich um die Versorgungsrücklage</i>	40.597,84	40.630,88
4.	Liquide Mittel	1.821.437,88	1.228.757,03
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	28.925,92	15.607,15
	Bilanzsumme AKTIVA	21.783.853,54	22.197.221,56

	PASSIVA	EUR	EUR
1.	Nettoposition	11.607.910,46	12.815.623,05
1.1	Basisreinvermögen	2.858.311,79	2.858.310,75
1.1.1	Reinvermögen <i>Es handelt sich um folgende Änderung:</i> - 1,04 EUR Abgang von Zinsen für zweckgebundene Rücklage „Harlinghauser Weg“	2.858.311,79	2.858.310,75
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	55.681,58	463.627,41
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.104,86	451.112,89
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.249,88	2.186,64
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen <i>Der Zugang umfasst die Zinsen für die zweckgebundene Rücklage „Harlinghauser Weg“ in Höhe von 1,04 EUR</i>	10.326,84	10.327,88
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	407.944,79	111.716,77
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe von Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	407.944,79 (0,00)	111.716,77 (20.000,00)
1.4	Sonderposten	8.285.972,30	9.381.968,12
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>Neben dem Ertrag aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden folgende Zugänge berücksichtigt</i> - Land - 748,04 EUR Abrechnung Zuwendung Bushaltestelle "Popkenhöhe-Alte Schule" - Landkreis 16.013,69 EUR Feuerschutzsteuer Tragkraftspritze FW Rüdershausen 15.163,43 EUR Feuerschutzsteuer Tragkraftspritze FW Großenmeer 6.212,27 EUR Feuerschutzsteuer 2 Zelte	4.980.121,37 <i>davon:</i> Bund Land Landkreis Zweckverbände u. dergl. Sonst. öff. Sonderrechnung Übrige Bereiche	4.709.239,80 1.881,72 2.792.342,37 593.130,89 22.631,37 28.682,33 1.270.571,12
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte <i>Es handelt sich nur um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	736.087,01	615.089,56
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00

1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten <i>Es handelt sich um folgende Zugänge</i> + 481.426,48 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ + 9.000,00 EUR Feuerschutzsteuer - 15.000,00 EUR Feuerschutzsteuer Tragkraftspritze FW Rüdershausen + 475.644,22 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke + 36.371,42 EUR Land Zuweisung Sporthalle Oldenbrok + 180.000,00 EUR Land Zuweisung (RAT) KiTa Großenmeer + 140.000,00 EUR Landkreis Zuweisung KiTa Großenmeer + 88.132,72 EUR Land Zuweisung Sanierung Heizungsanlage GS und KiTa Ovelgönne + 92.300,00 EUR Land Zuweisung Digitalpakt Grundschulen	2.569.763,92	4.057.638,76
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	7.875.905,00	7.122.783,64
2.1	Geldschulden	7.836.332,44	7.093.105,98
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>Es handelt sich um die planmäßige Tilgung</i>	4.836.332,44	4.293.105,98
		<i>davon:</i>	
		Landkreis	365.908,12
		Kreditmarkt	3.927.197,86
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	2.800.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.579,99	33.144,38
2.4	Transferverbindlichkeiten	-21.183,58	-3.466,72
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke <i>Erstattung Jahresüberschuss 2020 des Elternvereins „Großenmeer-Oldenbrok“ e.V.</i>	-21.183,58	-3.466,72
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	20.176,15	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	20.176,15	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	19.579,65	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	596,50	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	2.291.736,84	2.251.975,34
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.914.528,69	2.004.474,28
3.1.1	Pensionsrückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 73.907,00 EUR und die Herabsetzung von 3.458,00 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	1.659.037,00	1.729.486,00
3.1.2	Beihilferückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 19.496,59 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse</i>	255.491,69	274.988,28
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> - 7.932,05 EUR Herabsetzung bei Rückstellungen für Überstunden + 7.513,46 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Überstunden + 37.413,91 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Urlaub	28.331,02	65.326,34
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> + 134.193,70 EUR Zuführung - 5.000,00 EUR Auflösung - 948,10 EUR Herabsetzung - 70.161,88 EUR Inanspruchnahme	105.200,00	163.283,72
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00

3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <i>Es handelt sich um die Inanspruchnahme von 217.777,13 EUR.</i>	217.777,13	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren. <i>Es handelt sich um die Inanspruchnahme von 2.600,00 EUR und die Auflösung von 18.300,00 EUR.</i>	20.900,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 18.891,00 EUR und die Inanspruchnahme von 5.000,00 EUR</i>	5.000,00	18.891,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.301,24	6.839,53
	Bilanzsumme PASSIVA	21.783.853,54	22.197.221,56

D) Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ges.Ermächt. 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.926.792,80	4.745.800,00	5.066.138,11	320.338,11
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.069.260,70	2.933.200,00	2.823.168,46	-110.031,54
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	78.639,17	74.400,00	47.296,90	-27.103,10
5	privatrechtliche Entgelte	76.710,90	73.700,00	78.487,36	4.787,36
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.437,58	307.500,00	367.815,90	60.315,90
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	116.306,87	96.400,00	104.460,47	8.060,47
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	216.961,90	203.500,00	201.658,02	-1.841,98
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.735.109,92	8.434.500,00	8.689.025,22	254.525,22
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Personalauszahlungen	1.793.130,95	1.881.100,00	1.863.951,56	-17.148,44
12	Versorgungsauszahlungen	12.818,08	13.000,00	9.872,03	-3.127,97
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.338.822,17	1.475.300,00	1.223.408,02	-251.891,98
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	87.218,34	79.000,00	74.139,28	-4.860,72
15	Transferauszahlungen	4.503.860,89	5.077.300,00	5.086.187,72	8.887,72
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	360.849,64	380.600,00	332.753,14	-47.846,86
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.096.700,07	8.906.300,00	8.590.311,75	-315.988,25
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzgl. Summe der Auszahlungen)	638.409,85	-471.800,00	98.713,47	570.513,47
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	185.433,56	419.600,00	79.866,77	-339.733,23
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.112,55	1.112,55
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.317.956,00	280.000,00	1.093.085,94	813.085,94
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	5.368,66	68,66
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.508.758,12	704.900,00	1.179.433,92	474.533,92
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	254.600,00	7.243,26	-245.356,74
26	Baumaßnahmen	1.255.208,16	2.173.646,53	729.468,87	519.468,87
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	42.047,07	461.788,18	320.720,20	-14.679,80
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.778,19	3.400,00	2.611,37	-788,63

29	Aktivierbare Zuwendungen	35.000,00	504.000,00	68.888,78	-325.111,22
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.335.033,42	3.397.434,71	1.128.932,48	-66.467,52
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	173.724,70	-2.692.534,71	50.501,44	541.001,44
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	812.134,55	-3.164.334,71	149.214,91	1.111.514,91
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-490.500,00	0,00	-490.500,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	583.890,68	544.300,00	543.226,46	-1.073,54
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-583.890,68	-53.800,00	-543.226,46	-489.426,46
37	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	228.243,87	-3.218.134,71	-394.011,55	622.088,45

Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Fehlbetrag in Höhe von 471.800,00 EUR. Das Ergebnis wurde um 570.513,47 EUR verbessert und es wurde ein Überschuss in Höhe von 98.713,47 EUR erwirtschaftet.

Die Gewerbesteuereinzahlung im Haushaltsjahr 2020 hat sich gegenüber dem Jahr 2019 um 236.795,60 EUR auf 1.721.516,97 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 119.536,00 EUR auf 2.100.667,00 EUR reduziert. In den Folgejahren wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) wieder steigen. Ab 01.01.2020 reduziert sich die Schlüsselzahl für die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer von 0,0006022 auf 0,0005987.

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation verschlechtern und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren, den Grunderwerb für die Bauerwartungsfläche in Oldenbrok, die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ und der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch einen zügigen Verkauf von Grundstücken in den Wohnbaugebieten „Erste Hengstweide“ und der Bauerwartungsfläche in Oldenbrok in den Folgejahren verbessert sich die Liquiditätslage.

Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2020 wurden keine Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 490.500,00 EUR aus dem Jahr 2020 wurde wegen der Verschiebung von Baumaßnahmen in das Jahr 2021 übertragen.

Die Dividende für die Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG deckt die Auszahlung für die Zins- und Tilgungsleistungen für das dafür aufgenommene Darlehen ab.

E) Beschreibung der wesentlichen Investitionen 2020

Im Jahr 2020 wurden für Investitionstätigkeit Auszahlungen in Höhe von 1.128.932,48 EUR getätigt. Davon waren folgende Maßnahmen wesentlich:

- Zuschuss für den Breitbandausbau
Für das 1. Breitbandausbauprojekt ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 68.888,78 EUR gezahlt worden.

- Anschaffungen für die Feuerwehr
 - o 2 Tragkraftspritzen 31.177,12 EUR
 - o 2 Zelte 6.007,12 EUR

Es wurde eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer gewährt.

- Telefonanlage Verwaltung
Für die neue Telefonanlage in der Verwaltung ist ein Betrag von 12.142,88 EUR gezahlt worden.

- Erwerb von Vermögensgegenständen Verwaltung
Für die Ausstattung der Küche im Rathauskeller ist ein Betrag in Höhe von insgesamt 11.501,87 EUR gezahlt worden.

- Gemeindestraßen Grundstückskauf
Für den Ankauf eines Teilstücks der Straße „Zur Lerchenheide“ wurden Auszahlungen in Höhe von 7.243,26 EUR getätigt.

- Digitalpaket Grundschulen
Für das Digitalpaket der Grundschulen wurden folgende Auszahlungen getätigt:

5.800,00 EUR für 2020
5.800,00 EUR

Für das Digitalpaket der Grundschulen wurden N-Dips-Fördermittel in Höhe von 92.300,00 EUR beantragt.

- Energetische Sanierung Rathaus
Für die Energetische Sanierung wurden folgende Auszahlungen getätigt:

19.093,66 EUR für 2020
19.093,66 EUR

Für die energetische Sanierung wurden Fördermittel bei der NBank beantragt.

- Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok
Für die energetische Sanierung der Sporthalle wurden folgende Auszahlungen getätigt:

33.171,20 EUR für 2020
450.405,36 EUR für 2019
45.577,57 EUR für 2018
37.209,56 EUR für 2017
566.363,69 EUR

Für die energetische Sanierung wurde eine Zuweisung in Höhe von 36.371,42 EUR beantragt.

- Grundschule und KiTa Ovelgönne

Für den Neubau der Heizungsanlage wurden Auszahlungen in Höhe von 106.984,70 EUR getätigt.

Für die Maßnahme wurden KIP-I-Mittel in Höhe von 88.132,72 EUR beantragt.

- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor

Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Frieschenmoor im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes wurden folgende Auszahlungen getätigt:

20.913,24 EUR für 2020

5.950,00 EUR für 2019

26.863,24 EUR

Für die energetische Sanierung werden Fördermittel beantragt.

- Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ wurden folgende Auszahlungen getätigt:

14.685,91 EUR für 2020

64.754,69 EUR für 2019

99.008,77 EUR für 2017

181.683,34 EUR für 2016

310.847,21 EUR für 2015

190.229,01 EUR für 2014

861.208,93 EUR

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

496.192,00 EUR für 2020 (12 Grundstücke)

168.521,00 EUR für 2019 (4 Grundstücke)

31.388,00 EUR für 2018 (1 Grundstück)

155.229,00 EUR für 2017 (4 Grundstücke)

174.286,00 EUR für 2016 (4 Grundstücke)

319.190,00 EUR für 2015 (7 Grundstücke)

1.344.806,00 EUR

- Erschließung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erweiterung Loyer Bäke“ wurden folgende Auszahlungen getätigt:

37.376,14 EUR für 2020

136.830,63 EUR für 2019

628.936,39 EUR für 2018

118.975,90 EUR für 2017 für Baumaßnahmen

499.991,80 EUR für 2017 für Grundstücksankauf

1.422.110,86 EUR

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

577.425,00 EUR für 2020 (12 Grundstücke)

1.147.275,00 EUR für 2019 (22 Grundstücke)

518.400,00 EUR für 2018 (10 Grundstücke)

2.243.100,00 EUR

- Anbau Kindertagesstätte Großenmeer

Für den Anbau der Kindertagesstätte Großenmeer wurden folgende Auszahlungen getätigt:

29.347,09 EUR	für 2020 Erwerb von Vermögensgegenständen
511.147,03 EUR	für 2020
443.907,39 EUR	für 2019
<u>64.156,17 EUR</u>	für 2018

1.019.210,59 EUR

Für den Anbau der KiTa Großenmeer wurden Zuweisungen vom Land (TAG) in Höhe von 180.000,00 EUR und vom Landkreis Wesermarsch in Höhe von 140.000,00 EUR beantragt.

- Baumaßnahme Kindertagesstätte Oldenbrok

Für die Baumaßnahme der Kindertagesstätte Oldenbrok wurden folgende Auszahlungen getätigt:

<u>2.380,00 EUR</u>	für 2020
2.380,00 EUR	

- Erwerb verschiedener Maschinen

o Radlader und Dreiseitenkipper Bauhof	147.181,41 EUR
o Mähroboter für den Sportplatz Ovelgönne	17.193,46 EUR
o Mähroboter für den Sportplatz Oldenbrok	10.400,03 EUR
o Mähroboter für den Sportplatz Großenmeer	10.704,47 EUR
o Handrasenmäher, Rasentraktor, Vorbaukehrmaschine Bauhof	8.458,99 EUR

Für den Verkauf des Renault Master LKW wurde ein Betrag von 10,800,00 EUR erzielt.

F) Entwicklung der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von 1.335.033,42 EUR getätigt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Bezeichnung	Auszahlungen EUR	Bezeichnung	Einzahlungen EUR
<u>Verwaltung</u>			
HP Server ProLiant	2.340,73		
Zuführung Versorgungsrücklage	2.678,19		
<u>Brandschutz</u>			
Baumaßnahmen	3.980,55	Feuerschutzsteuer Landkreis	27.388,63
Erwerb von Vermögensgegenständen	6.408,08		
<u>Heimat und sonstige Kulturpflege</u>			
Genossenschaftsanteil Centraltheater	100,00		
<u>Wirtschaftsförderung</u>			
Zuwendung Wesermarsch in Bewegung	10.000,00		
Kofinanzierung Rad- und Wanderweg			
Bahndamm	25.000,00		
<u>Grundschule Ovelgönne</u>			
Digitalpakt	1.371,71		
Erwerb Kehrmaschine	5.230,00		
<u>Andere soziale Einrichtungen</u>			
		Rückflüsse von Ausleihungen	5.368,56
<u>Kindertagesstätte Oldenbrok</u>			
Erwerb von Vermögensgegenständen	1.428,00		
Baumaßnahmen	53,55		

<u>Kindertagesstätte Großenmeer</u>			
Baumaßnahme	429.301,90		
Erwerb von Vermögensgegenständen	14.605,49		
<u>Kindertagesstätte Neustadt</u>			
Baumaßnahme	22.159,40	Förderung RAT V – Krippe	71.711,19
Erwerb von bewegl. Sachen	5.927,21	Zuweisung Krippe Landkreis	5.973,99
<u>Sportstätten Oldenbrok</u>			
Baumaßnahmen	450.405,36		
<u>Gemeindestraßen</u>			
Baumaßnahmen	14.994,20		
<u>ÖPNV</u>			
Baumaßnahmen	126.777,88	Bushaltestelle Popkenhöhe/Alte Schule Land	80.359,75
<u>Grundstücks- und Gebäudemanagement</u>			
Baugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“	136.830,63	Baugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“	1.147.275,00
Baugebiet „Erste Hengstweide“	64.754,69	Baugebiet „Erste Hengstweide“	168.521,00
		Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte	2.160,00
<u>Bauhof</u>			
Erwerb von Vermögensgegenständen	4.735,85		
Baumaßnahmen	5.950,00		

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2019 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.335.033,42 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2020 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.128.932,48 EUR) niedriger.

Im Jahr 2020 wurden die unter E) genannten wesentlichen Maßnahmen durchgeführt.

G) Ertragslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	GesErmächt	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
	1	2	3	4	5
	<u>Ordentliche Erträge</u>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 299.810,97 EUR, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 48.667,00 EUR und an dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 51.503,00 EUR</i>	4.998.434,79	4.745.800,00	5.141.905,68	396.105,68
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>Die Abweichung umfasst die Mindererträge von 142.603,18 EUR vom Landkreis Wesermarsch für die Wahrnehmung der Jugendhilfe</i>	3.067.987,25	2.933.200,00	2.829.482,46	-103.717,54
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	425.471,00	418.600,00	428.520,37	9.920,37
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte <i>Die Abweichung umfasst die Mindererträge bei den Standgeldern & Parkgebühren für den Pferdemarkt, da der Pferdemarkt 2020 ausgefallen ist, und den Eigenanteile für den Ferienpass in Höhe von 28.429,10 EUR</i>	78.342,07	74.400,00	47.278,74	-27.121,26
6	privatrechtliche Entgelte <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei den Schadenersatzleistungen in Höhe von 4.380,68 EUR</i>	78.384,90	73.700,00	78.425,34	4.725,34
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge für die Erstattung der Betriebskosten für die Kindertagesstätten von der Stadt Brake in Höhe von 67.677,60 EUR</i>	254.671,08	307.500,00	363.442,55	55.942,55

8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 41.038,00 EUR.</i>	126.179,87	96.400,00	137.870,34	41.470,34
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen <i>Die Vorräte sind überprüft und angepasst worden.</i>	0,00	0,00	3.056,81	3.056,81
11	sonstige ordentliche Erträge <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 5.227,52 EUR und der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 29.319,51 EUR.</i>	250.476,84	211.500,00	243.504,39	32.004,39
12	= Summe ordentliche Erträge	9.279.947,80	8.861.100,00	9.273.486,68	412.386,68
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen <i>Die Abweichung umfasst die Mehraufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 37.413,91 EUR und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 26.907,00 EUR.</i>	1.881.377,00	1.941.800,00	1.989.908,66	48.108,66
14	Versorgungsaufwendungen	14.053,10	13.000,00	15.850,75	2.850,75
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden:</i> - 14.900,00 EUR Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Feuerwehr und Grundschule Ovelgönne - 5.700,00 EUR Mieten (Kündigung Großtagespflege und Minderaufwendungen für Flüchtlingswohnungen - 51.600,00 EUR Bewirtschaftungskosten bei der Feuerwehr, Neustädter Str. 68, Sonstige Liegenschaften, Grundschule Ovelgönne, Flüchtlingswohnungen, KiTa Ovelgönne und Oldenbrok, Sporthalle Oldenbrok und Großenmeer - 10.100,00 EUR Haltung von Fahrzeugen; Dienstwagen Verwaltung, Gemeindebus, Feuerwehr - 31.300,00 EUR Aus- und Fortbildungskosten; Kämmererei, Kasse, IT, Personalrat, Standesamt, Feuerwehr, Bauamt, Bauhof, Sozialhilf - 42.500,00 EUR Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Repräsentation Verwaltung, Arbeitsmedizinischer Dienst, Pferdemarkt, Tourismus, Ferienpass, Jugendarbeit, Familien- und Kinderservicebüro - 16.300,00 EUR Kosten der EDV; IT, Standesamt, Sozialamt, Bauamt - 10.900,00 EUR Kosten Schwimmunterricht	1.359.582,33	1.475.300,00	1.290.736,58	-184.563,42
16	Abschreibungen	594.669,34	588.500,00	622.445,58	33.945,58
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>Die Abweichung umfasst die Minderaufwendungen für die Verzinsung des Liquiditätskredites in Höhe von 4.942,22 EUR.</i>	87.218,34	79.000,00	74.139,28	-4.860,72
18	Transferaufwendungen <i>Die Abweichung umfasst die Mehraufwendung für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 24.221,00 EUR.</i>	4.553.360,20	4.859.600,00	4.881.127,45	21.527,45
19	sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden:</i> - 1.000,00 EUR Aufwandsentschädigung Feuerwehr - 3.000,00 EUR Schwimm- und Sportfahrten - 42.700,00 EUR Geschäftsausgaben; Feuerwehr, Verwaltung, Bürgerbüro, Bauamt, Bauhof, Tourismus - 4.200,00 EUR Versicherungsbeiträge - 6.500,00 EUR Erstattung Betriebskosten für KiTa an die Stadt Brake	367.679,46	380.600,00	321.797,41	-58.802,59
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	8.857.939,77	9.337.800,00	9.196.005,71	-141.794,29
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	422.008,03	-476.700,00	77.480,97	554.180,97
22	außerordentliche Erträge <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 10.800,00 EUR und die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.000,00 EUR.</i>	2.037,06	18.300,00	34.235,80	15.935,80
23	außerordentliche Aufwendungen.	16.100,30	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-14.063,24	18.300,00	34.235,80	15.935,80
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	407.944,79	-458.400,00	111.716,77	570.116,77

Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ges-Ermächt. 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Ordentliche Erträge	9.279.947,80	8.861.100,00	9.273.486,68	412.386,68
Ordentliche Aufwendungen	8.857.939,77	9.337.800,00	9.196.005,71	-141.794,29
Ordentliches Ergebnis	422.008,03	476.700,00	77.480,97	554.180,97
Außerordentliche Erträge	2.037,06	18.300,00	34.235,80	15.935,80
Außerordentliche Aufwendungen	16.100,30	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-14.063,24	18.300,00	34.235,80	15.935,80
Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	407.944,79	-458.400,00	111.716,77	570.116,77

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss von insgesamt **111.716,77 EUR** ab.

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) KomHKVO:

Art der Einnahme/Erträge	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Grundsteuer A	232.768,75	244.499,28	242.440,02
Grundsteuer B	666.685,61	686.398,23	673.763,78
Gewerbesteuer	1.441.009,00	1.554.208,84	1.799.810,97
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.114.823,00	2.220.203,00	2.100.667,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223.692,00	247.722,00	272.503,00
Vergnügungssteuer	1.130,65	1.011,88	378,00
Hundesteuer	43.356,52	44.391,56	44.923,23
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	7.419,68
Summe	4.723.465,53	4.998.434,79	5.141.905,68

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) KomHKVO

Art der Einnahme / Erträge	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.767.040,00	1.748.560,00	1.586.520,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen (Kontenart 313)	317.118,00	305.041,28	238.158,57
Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314)	906.470,73	1.014.385,97	1.004.803,89
Summe	2.990.628,73	3.067.987,25	2.829.482,46

H) Kennzahlen

Die Bildung folgender Kennzahlen ist aus dem Runderlass des MI - Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen - vom 13.12.2017 entnommen:

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Berechnung: $\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben (E 1)} \times 100 : \text{ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)}$

2011:	3.212.218,63 EUR	$\times 100 : 5.913.626,70 \text{ EUR}$	= 54,32 %
2012:	3.718.360,52 EUR	$\times 100 : 6.269.116,68 \text{ EUR}$	= 59,31 %
2013:	3.601.463,76 EUR	$\times 100 : 6.527.387,55 \text{ EUR}$	= 55,17 %
2014:	3.889.349,12 EUR	$\times 100 : 7.381.096,74 \text{ EUR}$	= 52,69 %

2015:	4.073.602,04 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 56,08 %
2016:	3.783.027,92 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 50,14 %
2017:	4.035.885,58 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 51,67 %
2018:	4.723.465,53 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 58,77 %
2019:	4.998.434,79 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 56,43 %
2020:	5.141.905,68 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 55,92 %

Die Steuerquote bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2020 zwischen 50 % und 60 %. Gravierenden Auswirkungen bei den Steuererträgen und ähnlichen Abgaben haben die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen.

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Berechnung: $\text{Personalaufwendungen (E 13)} \times 100 : \text{ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)}$

2011:	1.303.329,99 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 22,04 %
2012:	1.359.354,99 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 21,68 %
2013:	1.298.182,30 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 19,89 %
2014:	1.905.176,02 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 25,81 %
2015:	1.430.441,50 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 19,69 %
2016:	1.571.131,81 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 20,82 %
2017:	1.669.147,29 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 21,37 %
2018:	1.735.677,48 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 21,60 %
2019:	1.881.377,00 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 21,24 %
2020:	1.989.908,66 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 21,64 %

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2014 gegenüber den anderen Jahren aufgrund der Pensionsrückstellung für den Bürgermeister deutlich erhöht.

Die Erstattungen aufgrund von Personalgestellungsverträgen betrug in den Jahren

2011:	54.886,85 EUR
2012:	51.563,01 EUR
2013:	43.427,82 EUR
2014:	25.595,87 EUR
2015:	9.977,35 EUR

Die Personalgestellungsverträge wurden im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2015 aufgehoben.

Erstattungen von Personalkosten werden für folgende Bereiche bezahlt:

- Bundesfreiwilligendienst Bauhof und Grundschulen
- Beschäftigte nach § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) ab 01.03.2019 bzw. 01.11.2019
- Familien- und Kinderservicebüro (Kindertagespflege und Familienförderung)
- Landkreis Wesermarsch (Flüchtlingshilfe)

Der Pro-Kopf-Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Berechnung: $\text{Aufwand für aktives Personal (E 13)} : \text{Anzahl der Beschäftigten (umgerechnet auf ganze Stellen)}$

2011:	1.303.329,99 EUR : 25,39 Beschäftigte	= 51.332,41 EUR
2012:	1.359.354,99 EUR : 26,65 Beschäftigte	= 51.007,69 EUR
2013:	1.298.182,30 EUR : 24,65 Beschäftigte	= 52.664,60 EUR
2014:	1.905.176,02 EUR : 25,15 Beschäftigte	= 75.752,53 EUR
2015:	1.430.441,50 EUR : 24,15 Beschäftigte	= 59.231,53 EUR
2016:	1.571.131,81 EUR : 25,26 Beschäftigte	= 62.198,41 EUR
2017:	1.669.147,29 EUR : 27,08 Beschäftigte	= 61.637,64 EUR
2018:	1.735.677,48 EUR : 30,84 Beschäftigte	= 56.280,08 EUR
2019:	1.881.377,00 EUR : 31,38 Beschäftigte	= 59.954,66 EUR
2020:	1.989.908,66 EUR : 30,01 Beschäftigte	= 66.308,19 EUR

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Berechnung: Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (E 16 – Kontenart 471) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E20)

2011:	535.875,84 EUR x 100 : 5.913.516,39 EUR	= 9,06 %
2012:	565.049,83 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 9,01 %
2013:	610.825,60 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 9,36 %
2014:	634.809,64 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 8,60 %
2015:	620.235,43 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 8,54 %
2016:	657.847,67 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 8,72 %
2017:	616.367,42 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 7,89 %
2018:	604.795,60 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 7,53 %
2019:	594.669,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 6,72 %
2020:	622.445,58 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 6,77 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung: Zinsaufwendungen (E 17) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

2011:	126.647,35 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 2,14 %
2012:	128.187,04 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 2,04 %
2013:	153.046,45 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 2,34 %
2014:	120.831,16 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 1,64 %
2015:	126.874,70 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 1,75 %
2016:	110.950,97 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 1,47 %
2017:	102.997,35 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 1,32 %
2018:	91.683,00 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 1,14 %
2019:	87.218,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 0,99 %
2020:	74.139,28 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 0,81 %

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote entsprechend niedrig. Eine Anhebung der Zinssätze hat erhebliche Auswirkungen auf die Zinslastquote.

Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Berechnung: $\text{Höhe der Liquiditätskredite} \times 100 : \text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (F10)}$

2011:	2.060.993,05 EUR	x 100 :	5.332.683,39 EUR	=	38,65 %
2012:	2.241.692,38 EUR	x 100 :	6.075.155,26 EUR	=	36,90 %
2013:	1.975.496,58 EUR	x 100 :	6.178.217,54 EUR	=	31,98 %
2014:	1.987.309,28 EUR	x 100 :	6.454.165,64 EUR	=	30,79 %
2015:	1.556.033,52 EUR	x 100 :	7.001.729,42 EUR	=	22,22 %
2016:	3.000.000,00 EUR	x 100 :	6.926.660,39 EUR	=	43,31 %
2017:	3.000.000,00 EUR	x 100 :	7.480.332,69 EUR	=	40,11 %
2018:	3.000.000,00 EUR	x 100 :	8.374.841,99 EUR	=	35,83 %
2019:	3.000.000,00 EUR	x 100 :	8.735.109,92 EUR	=	34,35 %
2020:	2.800.000,00 EUR	x 100 :	8.689.025,22 EUR	=	32,23 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen (F 31)} \times 100 : \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (Kontenart 471)}$

2011:	779.024,05 EUR	x 100 :	535.875,84 EUR	=	145,37 %
2012:	899.345,59 EUR	x 100 :	565.049,83 EUR	=	159,16 %
2013:	1.478.008,38 EUR	x 100 :	610.825,60 EUR	=	241,97 %
2014:	794.066,40 EUR	x 100 :	634.809,64 EUR	=	125,09 %
2015:	2.477.101,71 EUR	x 100 :	620.235,43 EUR	=	399,38 %
2016:	526.150,52 EUR	x 100 :	657.847,67 EUR	=	79,98 %
2017:	851.564,77 EUR	x 100 :	616.367,42 EUR	=	138,16 %
2018:	1.060.599,06 EUR	x 100 :	604.795,60 EUR	=	175,37 %
2019:	1.335.033,42 EUR	x 100 :	576.304,33 EUR	=	231,66 %
2020:	1.128.932,48 EUR	x 100 :	589.480,22 EUR	=	191,51 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Berechnung: $\text{Schulden inklusive Rückstellungen (Passiva Zeile 2 + 3) x 100 : Bilanzsumme}$
 (Bilanzsumme der Bilanz – Muster 14)

2011:	6.186.265,76 EUR x 100 : 16.118.848,13 EUR	= 38,38 %
2012:	6.308.947,63 EUR x 100 : 16.401.186,04 EUR	= 38,47 %
2013:	6.862.755,13 EUR x 100 : 17.183.311,82 EUR	= 39,94 %
2014:	7.835.525,85 EUR x 100 : 17.379.238,81 EUR	= 45,09 %
2015:	9.317.455,58 EUR x 100 : 19.030.149,55 EUR	= 48,96 %
2016:	10.511.530,01 EUR x 100 : 19.888.203,25 EUR	= 52,86 %
2017:	10.898.028,41 EUR x 100 : 20.172.875,61 EUR	= 54,03 %
2018:	10.626.277,80 EUR x 100 : 21.166.426,83 EUR	= 50,21 %
2019:	10.167.641,84 EUR x 100 : 21.783.853,54 EUR	= 46,68 %
2020:	9.374.758,98 EUR x 100 : 22.197.221,56 EUR	= 42,24 %

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand der Schulden und Verpflichtungen insgesamt je Einwohner/in:

Stand der Schulden am	Größenklasse: Einheitsgemeinden 5.000 bis unter 10.000 Einwohner	Gemeinde Ovelgönne
31.12.2011	955,12 EUR	799,57 EUR
31.12.2012	969,44 EUR	812,72 EUR
31.12.2013	980,00 EUR	1.032,00 EUR
31.12.2014	980,00 EUR	1.118,00 EUR
31.12.2015	984,00 EUR	1.397,00 EUR
31.12.2016	1.039,00 EUR	1.607,57 EUR
31.12.2017	1.071,00 EUR	1.676,87 EUR
31.12.2018	1.159,00 EUR	1.588,43 EUR

Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen - Landesamt für Statistik Niedersachsen

Die Gemeinde Ovelgönne liegt seit 2013 durch den Neubau der Sporthalle Ovelgönne über dem Landesdurchschnitt. Die Erhöhung der Schulden im Jahr 2015 ist durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. EUR für die Beteiligung an der KNN entstanden.

I) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres (§ 57 Absatz 1 KomHKVO)

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berücksichtigen.

J) Darstellung von wichtigen Verträgen und Vorgängen

Wichtige Rechtsstreitigkeiten

Im Jahr 2020 sind folgende Rechtsstreitigkeiten gegen die Gemeinde Ovelgönne anhängig:

- Klage wegen der Beschädigung eines Gebäudes im Rahmen der Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“
 Am 18.03.2020 wurde ein Vergleich geschlossen. Die Gemeinde ist nicht schadenersatzpflichtig.

Abschluss / Beendigung von wichtigen Vereinbarungen und Verträgen

Im Jahr 2020 wurden folgende wichtige Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen, geändert bzw. beendet:

- Leihvereinbarung über Seifenspender mit Endres
- Vereinbarung über die Eigenanteile der Kooperationsvereinbarung zum Breitbandbau im Landkreis Wesermarsch

- Vertrag über Bereitstellung des zentralen Basisdienstes ePoststelle für den Empfang, die Validierung, Ablage und Zuordnung von Rechnungen in elektronischer Form
- Ergänzungsvertrag zum EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A Vois / Meso
- Auftragsverarbeitungsvertrag Schneider & Zajontz & Consult GmbH
- Online-Bezahlsysteme GovConnect GmbH
- Vertrag und 1. Ergänzung zur Auftragsverarbeitung H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft
- Kooperationsvereinbarung zur Aufstellung eines Trinkwasserspenders mit Niedersachsen Wasser
- Vertrag über die Umsetzungsbegleitung des Dorfentwicklungsplanes „Vom Nordpol bis zum Salzen-deich“ mit NWP
- Hansefit Firmenfitness – Pauschalvertrag
- Nutzungsvertrag über den Bolzplatz auf den Schulhofgelände mit dem Sport-Club Ovelgönne
- Beratungsvertrag über die Erstellung des Medienentwicklungsplan mit der Medien-Beratung
- Wartungsvertrag Prüfung ortsfester Anlagen mit Langer E-Technik

Erwerb / Veräußerungen von Beteiligungen

Im Jahr 2020 wurden keine Beteiligungen veräußert bzw. erworben.

K) Haushaltsausgleich

Gemäß § 110 Absatz 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

In der Planung wies der Haushalt des Haushaltsjahres 2020 (einschließlich Nachtrag) einen Fehlbetrag von 458.400,00 Euro aus. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 konnte mit einem Überschuss in Höhe 111.716,77 EUR abgeschlossen werden.

Da der Haushaltsausgleich im Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der Planung erreicht werden konnte, war gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Ein Teil des Fehlbedarfes ist „Corona-bedingt“ entstanden.

Aus Anlass der Corona-Virus-Pandemie ist im Rahmen eines Gesetzentwurfes eine Erleichterung der haushaltsrechtlichen Bestimmung zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten vorgesehen. Es ist kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn wegen der Corona-Virus-Pandemie ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 451.112,89 EUR. Der Teilbetrag des Fehlbedarfes, der nicht „Corona-bedingt“ ist, wird mit der vorgenannten Rücklage verrechnet.

Ein Haushaltssicherungskonzept musste demzufolge nicht aufgestellt werden.

Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO)

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.1261 443100	Brandschutz – außerhalb Budget Erstellung Feuerwehrbedarfsplan <i>Umsetzung erfolgt 2021.</i>	2020	20.000,00
	Summe		20.000,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.1112.01-000 783110	Kämmerei Anschaffung Software für neues Finanzprogramm proDoppik <i>Einige Softwaremodule werden erst in 2021 angeschafft.</i>	2020	22.400,00
1.1114-000 783110	Elektronische Datenverarbeitung Lizenzgebühren Dokumentenmanagement <i>Das Dokumentenmanagement wird erst in 2021 eingeführt.</i>	2020	20.000,00
1.1261-001 787200	Feuerlöschbrunnen Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Wegen Auslastung der Firma erfolgt die Ausführung erst in 2021</i>	2020	9.000,00
1.1261-010 782100	Feuerwehrgerätehäuser Grunderwerb <i>Die vorherige notwendige baurechtliche Bereinigung erfolgt in 2021.</i>	2019	2.000,00
1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020) <i>Es wurden keine Mittel vom Landkreis Wesermarsch abgerufen.</i>	2019 2020	10.000,00 10.000,00
1.5710-001 781800	Investitionen Wirtschaftsförderung Kofinanzierung LEADER-Projekt Bürgerpark Oldenbrok <i>Mittelabruf ist im Jahr 2020 nicht erfolgt</i>	2020	4.000,00
1.5730-000 783110	Pferdemarkt Stromverteiler <i>Ein zweiter Stromverteiler wird 2021 in Auftrag gegeben</i>	2019	2.377,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Die Maßnahme wird in 2021 weitergeführt</i>	2019	85.906,34
2.1118.20-010 787200	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Der Endausbau des 1. Bauabschnittes erfolgt in 2021</i>	2018 2019 2020	123.559,40 110.000,00 116.000,00
2.1118.20-011 787200	Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Die Maßnahme ist erst im Jahr 2021 erforderlich</i>	2020	55.000,00
2.1118.20-020 782100	Wohnbaugebiet Oldenbrok Grunderwerb <i>Nach Fertigstellung des B-Plans im Dezember 2020 erfolgt der Grunderwerb 2021</i>	2020	245.000,00
2.1118.20-032 783110	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Endausbau des Baugebietes erfolgt 2021.</i>	2018 2019	187.880,94 290.000,00
2.2111-000 787100	Grundschule Ovelgönne Digitalpakt Schulen <i>Bestellung erfolgte 2020; Lieferung 2021</i>	2020	47.300,00
2.2111-000 783110	Grundschule Ovelgönne Anschaffung Telefonanlage <i>Die Telefonanlage wurde noch nicht komplett abgerechnet</i>	2020	3.924,25
2.2113-000 783110	Grundschule Großenmeer Digitalpakt Schulen <i>Bestellung erfolgte 2020; Lieferung 2021</i>	2020	37.900,00

2.3652-000 787100	Kindertagesstätte Oldenbrok Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Die Maßnahme wird in 2021 fortgeführt</i>	2019	41.566,45
2.4242-000 787100	Sportstätten Oldenbrok Energetische Sanierung <i>Die Maßnahme wird in 2021 fortgeführt</i>	2019	194.636,31
2.5110-000 781800	Dorfentwicklung Dorfgemeinschaftshaus „Vom Nordpol bis zum Salzendeich“ Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus „Neustädter Hof“ <i>Beginn der Maßnahme in 2021</i>	2020	380.000,00
2.5733-000 787100	Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Die Maßnahme wird in 2021 fortgeführt.</i>	2019	247.136,76
	Summe		2.245.587,45

L) Darstellung von Besonderheiten im Personal- und Sozialbereich

1. Anzahl der Beamten / Beschäftigten:

Die Gemeinde hat folgende Beamte / Beschäftigte:

Verwaltung: 2 Beamte
 davon 1 Teilzeitbeschäftigte

 21 Beschäftigte
 davon 9 Teilzeitbeschäftigte
 1 Auszubildende

Bauhof: 10 Beschäftigte
 davon 2 geringfügig Beschäftigte (nicht besetzt)
 2 Saisonarbeitskräfte (01.04. – 31.10. j. J.)

 2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Umweltschutz (nicht besetzt)
 2 Stellen § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Schule/Kita/Sport 6 Beschäftigte
 davon 4 Teilzeitbeschäftigte
 1 Beschäftigter = 20 % Bauhof / 80 % Schule / Kita / Sport

 2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Schule / Kita
 davon 1 Stelle Großenmeer, besetzt vom 15.10.19 bis 14.10.20
 vom 15.11.20 bis 14.11.21
 1 Stelle Ovelgönne, besetzt vom 01.09.20 bis 31.08.21

2. Qualifikation

Für die Beschäftigten der Gemeinde besteht die Möglichkeit, die für ihren Bereich erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge zu besuchen, um sich weiter zu qualifizieren.

3. Fluktuation

2020 hat es folgende Veränderung im Bereich des Personals gegeben:

- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch Tod in der Verwaltung
- Aufhebung eines Arbeitsvertrages einer Mitarbeiterin der Verwaltung
- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch eigene Kündigung im Bauhof
- Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof
- Übernahme einer Saisonkraft in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Bauhof

- Beendigung der befristeten Arbeitsverhältnisse in der Großtagespflegestelle Großenmeer

4. Struktur des Personalaufwandes und der Aufwendungen für Versorgung

Der Personalaufwand 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
401100	Dienstaufwendungen Beamte	121.275,56
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.248.521,89
401800	Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	58.581,14
401900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	5.255,02
402100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	73.660,85
402200	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	80.862,08
403200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	244.857,44
403201	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	16.690,00
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	5.181,97
405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	73.907,00
406100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	16.188,34
407000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	44.927,37
414100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	12.542,50
415100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00
416100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.308,25
		2.005.759,41

5. Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Zusatzversorgungskasse usw.)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zahlt die Gemeinde als Arbeitgeber folgende Sozialleistungen:

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung
- Beiträge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Bezahlung von Feiertagen

Tarifvertraglich sind folgende Sozialleistungen geregelt:

- Dauer des Urlaubs
- Art und Höhe der Gratifikationen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Jubiläumszuwendungen
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung - Versorgungskasse, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Entgeltumwandlung
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Beihilfe
- Corona-Prämie

Beamte, Ruhestandsbeamte sowie deren Witwen, Waisen und Hinterbliebene Lebenspartner erhalten, solange sie Anspruch auf Dienstbezüge / Anwärterbezüge, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung haben, Beihilfen für sich und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen (§ 80 NBG).

Tarifbeschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse vor dem 01.01.1999 begründet worden sind und ununterbrochen bestehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe aufgrund der geltenden tariflichen Bestimmungen.

Freiwillige Sozialleistungen werden in folgender Form gewährt:

- betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. Rückenschule, Massagen, Pilates, Schwimmen)

6. Angaben zur Aus- und Fortbildung

Die Kosten der Ausbildung betragen ohne Ausbildungsvergütung 2.365,00 EUR.

Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Verwaltung, der Schule und des Bauhofes 19.560,98 EUR für Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben.

7. Angaben zu evtl. vorhandenen Personalentwicklungsprogrammen

Ein Personalentwicklungsprogramm ist nicht vorhanden.

8. Angaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Arbeitsmedizinische Dienst Oldenburg e.V., Oldenburg, ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes beauftragt worden (z. B. Betriebsarzt, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsanalysen, Arbeitsschutzberatungen, Schulungen).

9. Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung

Im Jahr 2020 wurde eine Stellenbewertung für 4 Stellen im Bereich Verwaltung und Schulhausmeister durchgeführt. Die sich ergebenden Veränderungen wurden im Jahr 2020 umgesetzt.

M) Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)

Im Jahr 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 687.262,00 EUR in Anspruch genommen.

N) Liquiditätskredite

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 3.100.000,00 EUR festgesetzt. Dieser wurde bis 20.03.2020 in Höhe von 3.000.000,00 EUR und ab 21.03.2020 in Höhe von 2.800.000,00 EUR in Anspruch genommen.

O) Beteiligungen der Gemeinde Ovelgönne

Die Gemeinde hat folgende Beteiligungen

a) Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	0,29 %
b) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	1,50 %
c) Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG	10 Anteile
d) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	2,59 % (ab Juli 2015)
e) Centraltheater Brake	1 Anteil

Weitere Informationen zur Beteiligung können dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Ovelgönne entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Gemeinde Ovelgönne.

P) Abschlussbemerkungen

Bei der Planung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -476.700,00 EUR. Dieser Fehlbetrag konnte zum 31.12.2020 verbessert werden. Es wurde ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 77.480,97 EUR erreicht. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 34.235,80 EUR aus, so dass das Jahresergebnis insgesamt 111.716,77 EUR beträgt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2020 in Höhe von 77.480,97 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2020: 451.112,89 EUR) zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis zum 31.12.2020 in Höhe von 34.235,80 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2020: 2.186,64 EUR) zugeführt.

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ovelgönne für die Jahre 2016 – 2018 liegt bei 729,88 EUR je Einwohner/-in. Der Vergleichswert nach Kommunaltypen und Größenklassen liegt bei 948,04 EUR je Einwohner/in. Die Abweichung vom Vergleichswert beträgt – 24,3 % (Quelle: L II 7 / L II 9 – j / 2018 – Realsteuervergleich 2018 – Landesamt für Statistik Niedersachsen). Die Steuereinnahmekraft verdeutlicht die schlechte Einnahmesituation der Gemeinde.

Die Gewerbesteuer ist neben dem Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste kommunale Steuerquelle. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zeitversetzt wirken sich Erhöhungen bzw. Verringerungen der Gewerbesteuererträge im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine erhöhte bzw. verringerte Belastung aus.

Für die Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile) sind als Grundlage für deren Ansätze die Rechnungsergebnisse des Vorjahres mit den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet worden.

Die aktuellen Steuerschätzungen lassen darauf hoffen, dass die Ertragssituation weiterhin so bleibt und sich eventuell noch weiter verbessern wird. Es ist weiterhin zwingend auf die Aufwendungen zu achten und deren Niveau ist zu senken.

Eine maßgebliche Größe bei den Aufwendungen sind neben der Kreisumlage die Personalaufwendungen. Die Steigerung der Personalaufwendungen in den Folgejahren beruht hauptsächlich auf Tarifierhöhungen.

Trotz des guten Ergebnisses im Jahr 2020 kann ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Einkommenssituation der Gemeinde zu verbessern. Auch bei einer verbesserten Finanzlage wird die auskömmliche Gestaltung des Haushalts in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlagenübersicht 2020
gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	209.585,35	70.777,90	1.399,35	0,00	278.963,90	55.251,23	11.760,63	1.399,35	0,00	65.612,51	213.351,39	154.334,12
1.2 Lizenzen	20.828,82	1.889,12	1.399,35	0,00	21.318,59	19.160,99	2.108,47	1.399,35	0,00	19.870,11	1.448,48	1.667,83
1.4 geleistete Investitionszuweisungen	188.756,53	68.888,78	0,00	0,00	257.645,31	36.090,24	9.652,16	0,00	0,00	45.742,40	211.902,91	152.666,29
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenst.)	37.243.153,42	1.073.081,22	254.199,15	0,00	38.062.035,49	19.730.102,32	577.719,59	130.557,06	0,00	20.177.264,85	17.884.770,64	17.513.051,10
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.686.934,28	0,00	116.546,30	0,00	1.570.387,98	4.048,20	0,00	0,00	0,00	4.048,20	1.566.339,78	1.682.886,08
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	11.669.650,07	0,00	1.273,37	1.097.791,55	12.766.168,25	4.417.461,04	112.197,68	1.273,37	0,00	4.528.385,35	8.237.782,90	7.252.189,03
2.3 Infrastrukturvermögen	19.193.859,58	7.243,26	0,00	0,00	19.201.102,84	14.227.917,76	350.795,51	0,00	0,00	14.578.713,27	4.622.389,57	4.965.941,82
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.225.879,89	7.095,79	7.095,79	31.850,00	1.338.807,26	823.917,68	70.291,57	83.934,00	0,00	810.275,25	528.532,01	401.962,21
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	469.740,71	196.861,37	5.695,86	39.653,83	533.464,94	256.757,64	44.434,83	5.695,86	39.653,83	255.842,78	277.622,16	212.983,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.997.088,89	109.073,92	752.806,88	0,00	-1.097.791,55	2.652.104,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.652.104,22	2.997.088,89
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.068.133,05	33,04	5.368,66	0,00	2.062.797,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.062.797,43	2.068.133,05
3.2 Beteiligungen	2.022.166,55	0,00	0,00	0,00	2.022.166,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.022.166,55	2.022.166,55
3.4 Ausleihungen	5.368,66	0,00	5.368,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.368,66
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	40.597,84	33,04	0,00	0,00	40.630,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.630,88	40.597,84
insgesamt	39.520.871,82	1.143.892,16	260.967,16	0,00	40.403.796,82	19.785.353,55	589.480,22	131.956,41	0,00	20.242.877,36	20.160.919,46	19.735.518,27

Schuldenübersicht zum 31.12.2020
gemäß § 57 Absatz 3 KomHKVO

	Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
2.1	Geldschulden	7.093.105,98	3.129.207,99	999.788,54	2.964.109,45	7.836.332,44	-743.226,46
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.293.105,98	329.207,99	999.788,54	2.964.109,45	4.836.332,44	-543.226,46
2.1.3	Liquiditätskredite	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	-200.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.144,38	33.144,38	0,00	0,00	40.579,99	-7.435,61
2.4	Transferverbindlichkeiten	-3.466,72	-3.466,72	0,00	0,00	-21.183,58	17.716,86
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-3.466,72	-3.466,72	0,00	0,00	-21.183,58	17.716,86
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	20.176,15	-20.176,15
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	20.176,15	-20.176,15
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	19.579,65	-19.579,65
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	596,50	-596,50
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden insgesamt	7.122.783,64	3.158.885,65	999.788,54	2.964.109,45	7.875.905,00	-753.121,36

Rückstellungsübersicht

gemäß § 57 Absatz 4 KomHKVO

Stand: 31.12.2020

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.004.474,28	93.403,59	3.458,00	0,00	1.914.528,69	89.945,59
> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	961.331,00	73.907,00	0,00	0,00	887.424,00	73.907,00
> Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	768.155,00	0,00	3.458,00	0,00	771.613,00	-3.458,00
> Beihilferückstellungen aktive Beamte	152.851,63	16.188,34	0,00	0,00	136.663,29	16.188,34
> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	122.136,65	3.308,25	0,00	0,00	118.828,40	3.308,25
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	65.326,34	44.927,37	7.932,05	0,00	28.331,02	36.995,32
> Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
> Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	37.413,91	37.413,91	0,00	0,00	0,00	37.413,91
> Rückstellungen für geleistete Überstunden	27.912,43	7.513,46	7.932,05	0,00	28.331,02	-418,59
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	163.283,72	134.193,70	71.109,98	5.000,00	105.200,00	58.083,72
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	217.777,13	0,00	217.777,13	-217.777,13
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	2.600,00	18.300,00	20.900,00	-20.900,00
3.8 Andere Rückstellungen	18.891,00	18.891,00	5.000,00	0,00	5.000,00	13.891,00
Summe	2.251.975,34	291.415,66	307.877,16	23.300,00	2.291.736,84	-39.761,50

Forderungsübersicht

gemäß § 57 Absatz 5 KomHKVO

Stichtag: 31.12.2020

	Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
	1	2	3	4	5	6	7
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	766.943,25	729.644,25	37.299,00	0,00	176.459,01	590.484,24
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	6.188,00	6.188,00	0,00	0,00	0,00	6.188,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.426,20	10.426,20	0,00	0,00	16.188,80	-5.762,60
	Summe aller Forderungen	783.557,45	746.258,45	37.299,00	0,00	192.647,81	590.909,64

Übersicht

über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.1261 443100	Brandschutz - außerhalb Budget Erstellung Feuerwehrbedarfsplan	2020	20.000,00
	Summe		20.000,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.1112.01-000 783110	Kämmerei Anschaffung Software für neues Finanzprogramm proDoppik	2020	22.400,00
1.1114-000 783110	Elektronische Datenverarbeitung Lizenzgebühren Dokumentenmanagement	2020	20.000,00
1.1261-001 787200	Feuerlöschbrunnen Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	9.000,00
1.1261-010 782100	Feuerwehrgerätehäuser Grunderwerb	2019	2.000,00
1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020)	2019 2020	10.000,00 10.000,00
1.5710-001 781800	Investitionen Wirtschaftsförderung Kofinanzierung LEADER-Projekt Bürgerpark Oldenbrok	2020	4.000,00
1.5730-000 783110	Pferdemarkt Stromverteiler	2019	2.377,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	85.906,34
2.1118.20-010 787200	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2018 2019 2020	123.559,40 110.000,00 116.000,00
2.1118.20-011 787200	Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	55.000,00
2.1118.20-020 782100	Wohnbaugebiete Oldenbrok Grunderwerb	2020	245.000,00
2.1118.20-032 787200	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2018 2019	187.880,94 290.000,00
2.2111-000 783110	Grundschule Ovelgönne Digitalpakt Schulen	2020	47.300,00
2.2111-000 783110	Grundschule Ovelgönne Anschaffung Telefonanlage	2020	3.924,25
2.2113-000 783110	Grundschule Großenmeer Digitalpakt Schulen	2020	37.900,00
2.3652-000 787100	Kindertagesstätte Oldenbrok Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	41.566,45
2.4242-000 787100	Sportstätten Oldenbrok Energetische Sanierung	2019	194.636,31
2.5110-000 781800	Dorfentwicklung Dorfgemeinschaftshaus "Vom Nordpol bis zum Salzendeich" Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus "Neustädter Hof"	2020	380.000,00
2.5733-000 787100	Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	247.136,76
	Summe		2.245.587,45

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Herr **Bürgermeister Christoph Hartz** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Geschäftsbereichsleiter/in

- Holger Meyer
- Hergen Müller
- Heike Emmerling
- Alert Witting
- Heike Stöver
- Kay Blankenstein
- Jonas Henke
- Ulrike Mayer
- Matthias Herrmann

Sowie folgende Mitarbeiterinnen der Kämmerei und Kasse

- Rena Oldigs
- Petra Oltmanns
- Petra Kieper

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf Frau Oldigs übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte

- Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 - und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
16. Verträge, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
 - unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

26939 Ovelgönne, 12.07.2021

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben